

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Donnerstag, dem 23.10.2014, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

Herr Jens Jacobsen

2. stellv. Bürgermeister

Frau Holle Paulsen

Herr Friedrich Riewerts

Bürgermeister

Herr Jürgen Volkerts

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer

Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Rainer Hansen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Heike Jensen

Herr Walter Sorgenfrei

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Laubcontainer
- 6.2 . Strand
- 6.3 . Starkregen
- 6.4 . Termin - nächste Sitzung der Gemeindevertretung
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000108
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Riewerts begrüßt Herrn Jürgen Volkerts als neues Mitglied in der Gemeindevertretung. Er verpflichtet Herrn Volkerts zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn per Handschlag in sein Amt ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil) zur heutigen Sitzung nicht vorgelegen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Laubcontainer

Aufgrund des frühen Herbstbeginns seien bereits alle Laubcontainer aufgestellt.

6.2. Strand

Es sei geplant, einige Strandkörbe bis einschließlich der kommenden Woche zur freien Nutzung vorzuhalten.

Der Herbststurm am gestrigen Tage habe weder dem Bohlenweg noch den Flächen, an welchem Sand aufgespült wurde, Schaden zugefügt.

6.3. Starkregen

Bei Starkregen sei es teilweise problematisch, dass das Wasser über die Sickerschächte nur sehr langsam abfließe.

6.4. Termin - nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird voraussichtlich am 16.12.2014 stattfinden. Hauptthema in dieser Sitzung werden die Beratungen für den Haushalt der Gemeinde Nieblum sowie des Wirtschaftsplanes des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum für das kommende Jahr sein.

7. **Einwohnerfragestunde**

Frau Natalie Eckelt, Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz, stellt sich kurz vor und bietet an, die Aufgaben der Insel- und Halligkonferenz in einer der nächsten Sitzungen genauer vorzustellen. Dieser Vorschlag wird seitens der Gemeindevertretung gerne angenommen.

Es bestehe die Möglichkeit, sich hinsichtlich der Erläuterung der bestehenden Förderpläne der AktivRegion bis zum Jahresende an Frau Büttner zu wenden.

8. **Kurbetriebsangelegenheiten**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

9. **Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000108**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000108.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Nieblum gefertigt.

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2013 wurde der Bauausschuss sowie der Finanzausschuss nicht mehr in die neue Hauptsatzung mitaufgenommen.

Im Zuge des Erlasses der neuen Hauptsatzung kann eine Neuerung hinsichtlich der Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Nieblum beschlossen werden:

Veröffentlichungen werden künftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht. Hierauf muss dann nur an einer Bekanntmachungstafel hingewiesen werden. In der Gemeinde Nieblum gibt es derzeit zwei Bekanntmachungstafeln. Es besteht daher die Möglichkeit eine der beiden Bekanntmachungstafeln abzubauen.

Im Anschluss wird diskutiert, ob man zukünftig beide oder nur noch einen der Aushangkästen nutzen wolle. Man spricht sich dafür aus, darüber abzustimmen, ob zukünftig lediglich der Aushangkasten am Dörpshus für die Bekanntmachung genutzt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich einstimmig für die nachfolgende Fassung des § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum aus.

2. Variante:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich **am Dörpshus, Poststrat 2, 25938 Nieblum** befindet, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1, hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Bekanntmachungstafel, die sich **am Dörpshus, Poststrat 2, 25938 Nieblum** befindet, bekannt gemacht.

10. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.35 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke